

# TEIL I BEGRÜNDUNG

## zur 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baidt

### 1. Ausgangssituation

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental mit integrierter sektoraler Fortschreibung Gewerbeflächen + Verkehr vom 11.12.2004 ist innerhalb des Änderungsbereiches eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt mit überlagernder Eintragung einer 'Freihaltefläche im Sinne Regionalplan' sowie einem 'Bereich, in dem ökologischer Ausgleich bevorzugt stattfinden soll'.  
Durch die 69. Teiländerung des FNP soll eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität ausgewiesen werden.

### 2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich befindet sich westlich der Gemeinde Baidt im Ortsteil Wickenhäusen und wird gemäß eingezeichneter Verfahrensgrenze im Lageplan M 1:20.000 vom 27.01.2025 begrenzt:

Im Norden	durch landwirtschaftliche Nutzung,
im Osten	durch landwirtschaftliche Nutzung,
im Süd	durch ein Wäldchen
und im Westen	von der B 30 samt Bachlauf und Heckenstruktur.

### 3. Erfordernis und Zielsetzung

Die Firma ju:niz Energy GmbH plant westlich von Baidt und angrenzend an die B30 einen Batteriespeicher mit sechs Batterie-Doppelcontainer mit der Bezeichnung „SMA-REG 10“. Die Batteriespeicheranlage ist mit einer Batteriegröße von 40 MWh vorgesehen.

Ziel ist in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk in Schachen eine Batteriespeicheranlage zu errichten, mit welcher überschüssige Energie gespeichert und zu Bedarfszeiten wieder an das Netz abgegeben werden kann. Vom zukünftigen Netzbetreiber wurden im Vorfeld der Planung Standortalternativen ermittelt bzw. untersucht, es wurden in der Region jedoch keine gefunden. Ein anderer Standort würde das Vorhaben grundsätzlich in Frage stellen.

Das Unternehmen hat sich für den Standort westlich von Baidt entschieden, da die dortige Umspannstation die technischen Voraussetzungen erfüllt. Eine Batteriespeicheranlage erfordert zudem eine unmittelbare Nähe zu einem Umspannwerk. Weiterhin ist eine Erschließung über ein entsprechendes Straßennetz zwingende Voraussetzung.

Mit den Ausweisungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans ist die gewünschte Planung nicht möglich. Die vorliegende Teiländerung des Flächennutzungsplans dient der Ausweisung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage. Die bisherige Darstellung des FNP soll mit der vorliegenden 69. Teiländerung in eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität geändert, und damit die Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung geschaffen werden.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ungefähr 0,3 ha. Das Vorhaben zur Ansiedlung eines Energiespeichers grenzt an keine bestehenden technischen Infrastrukturen (mit Ausnahme der B30 und einem Landwirtschaftsweg) an, bzw. ergänzt sich nicht mit anderen Gewerbeflächen.

Das Plangebiet weist keine Restriktionen von Seiten des Regionalplanes auf: Das südlich gelegene Wäldchen ist als Vorrangfläche für besondere Waldfunktionen ausgewiesen. Eine Beeinträchtigung von Seiten der Planung ist nicht zu erwarten.

#### **4. Auswirkungen der Planung**

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind im Umweltbericht (Teil II) dargestellt. Weiterführende Betrachtungen der Auswirkungen, die artenschutzrechtlichen Belange sowie die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, werden im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens abgehandelt.

#### **5. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

6.1 Mit amtlicher Bekanntmachung vom 02.11.2024 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB im Zeitraum vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

6.2 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom 11.11.2024 durchgeführt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben, die zu einer grundsätzlichen Änderung der Planung führen.

Im Wesentlichen wurden Aspekte zum Natur- und Bodenschutz sowie zur Darstellung des Gebietscharakters genannt. Die Anregungen werden vollumfänglich in der Begründung, im Umweltbericht sowie in redaktioneller Weise in der Planzeichnung abgearbeitet.

## **Anlagen**

Teil II: Umweltsteckbrief zur Flächennutzungsplanänderung für einen Batteriespeicher, erarbeitet durch 365° Freiraum + Umwelt